

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	Abfallentsorgung	EBB ¹
	<ul style="list-style-type: none">- Erhebung und Verwaltung der Abfallentsorgungsgebühren- Maßnahmen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz im Zusammenhang mit<ul style="list-style-type: none">- illegal abgelagerten Abfällen auf öffentlichen Flächen- illegal abgelagerten überlassungspflichtigen Abfällen aus privaten Haushalten auf privaten Flächen(vgl. Aufgabengruppe 58, Ziffer 1)- Ahndung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Abfallortsgesetz (vgl. Aufgabengruppe 91, Ziffer 18)	
	<ul style="list-style-type: none">- Sammlung und Transport von Haushaltsabfällen und vergleichbaren Gewerbeabfällen, Wertstoffen und Sperrabfällen aus Haushalten- Schadstoffsammlungen- Unterhaltung und Betrieb eines Sammelplatzes für Haushaltsabfall und Schadstoffe- Beratung in abfalltechnischen Angelegenheiten (auch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit)	EBB/BEG ²
2	Straßenreinigung nach dem Bremischen Landesstraßengesetz	EBB
	<ul style="list-style-type: none">- Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze- Wahrnehmung der städtischen Anliegerverpflichtungen im Auftrag der zuständigen Liegenschaftsverwalter- Aufstellung und Leerung von Papierkörben im Straßenverkehrsbereich- Winterdienst auf verkehrswichtigen Fahrbahnen und gefährlichen Stellen	

¹ EBB: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven; Anstalt öffentlichen Rechts

² EBB/BEG: Die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH und ihre Tochtergesellschaft, die BEG logistics GmbH, nehmen die Aufgabe für die Stadt als Drittbeauftragte war. Die EBB kontrolliert die Leistungserfüllung.